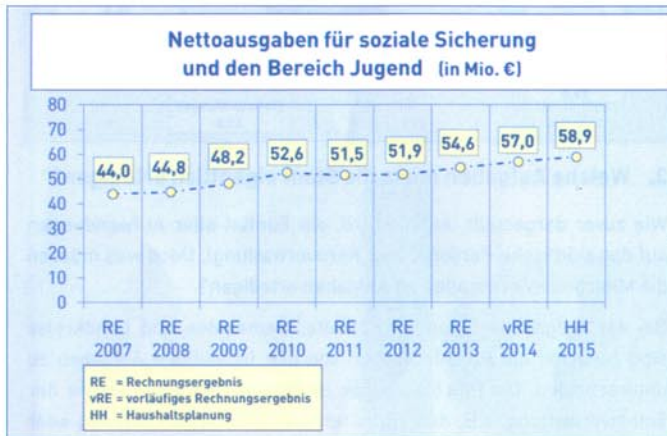


Gemeinden verpflichtet, den Haushalt so zu planen und zu führen, dass nicht mehr ausgegeben als eingenommen wird. Dabei müssen die Pflichtaufgaben vorrangig erfüllt werden.

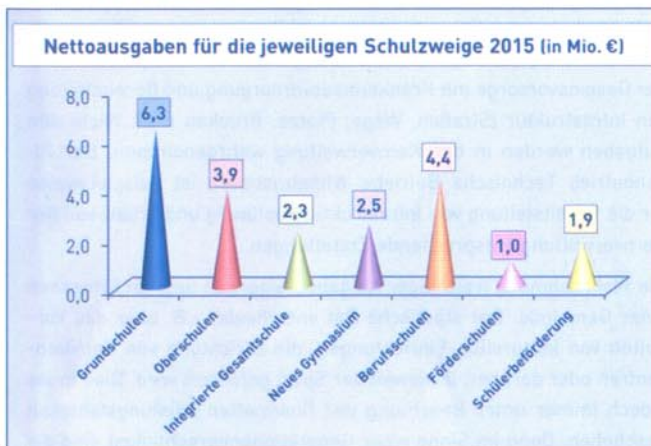
a. Pflichtaufgabe Soziales und Jugend

Die Pflichtaufgaben der Fachbereiche Soziales und Jugend stellen die kostenintensivsten Bereiche dar (rd. 115 Mio. € inkl. Personal). Immerhin 49 % können z.B. durch Zuweisungen und Erstattungen refinanziert werden (rd. 56 Mio. €). Durch möglichst frühe Präventionsmaßnahmen im Bereich Jugend wird beispielsweise versucht, einen weiteren Anstieg der Kosten zu bremsen.



b. Pflichtaufgabe Schulen

Als Schulträger ist die Stadt Wilhelmshaven für die Gebäude inkl. der Betreuung durch die Schulhausmeister und Schulsekretärinnen zuständig. Im Folgenden sind die Nettoausgaben für die einzelnen Schulzweige für das Jahr 2015 dargestellt (gesamt 22,3 Mio. €):

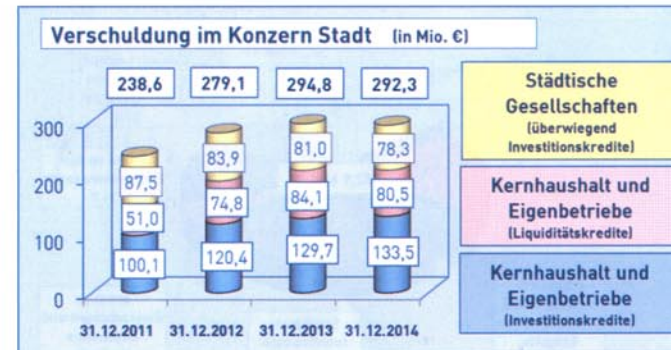


c. Bereich der freiwilligen Leistungen

Für den Bereich der freiwilligen Leistungen und Zuschüsse wendet die Stadt ca. 15,4 Mio. € auf (Nettoaufwand). Die Bereiche erstrecken sich u.a. von der Wirtschaftsförderung, über den Tourismus und die kulturellen Einrichtungen bis hin zur Sportförderung sowie in Teilen auch soziale Leistungen wie z.B. das Vorhalten der Familienzentren.

4. Wie sieht die Verschuldung im Konzern Stadt aus?

Zum Stichtag 31.12.2014 beläuft sich die Verschuldung des gesamten Konzerns Stadt auf rd. 292,3 Mio. €, davon 72,1 % für langfristige Investitionskredite, bei denen ein Gegenwert im Anlagevermögen vorliegt. Die restlichen 27,9 % stellen Liquiditätskredite dar. Solche kurzfristigen Kredite dürfen von Kommunen zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben aufgenommen werden, wenn nicht genügend Geldmittel vorhanden sind. Sobald wieder entsprechende Einzahlungen vorliegen, wird dieser Kredit getilgt. In der Haushaltssatzung ist das Limit für eine solche Aufnahme festgelegt und beträgt für 2015, wie eingangs erwähnt, 94 Mio. €.



Insgesamt knapp 34 % der Gesamtverschuldung entfällt auf den Kernhaushalt, wobei überwiegend Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden mussten. Auf die Eigenbetriebe Technische Betriebe sowie Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven entfallen insgesamt 46 % der Investitionskredite. Dies erklärt sich durch die Bewirtschaftung der städtischen Infrastruktur und der städtischen Grundstücke und Gebäude.

Ein Abbau der Liquiditätskredite in der Kernverwaltung sowie künftige Haushaltsausgleiche sind mehr denn je erforderlich, um den künftigen Generationen keine weiteren Lasten aufzuerlegen, die schon heute verursacht werden.



Bürgerinformation

zum **Haushalt 2015** der Stadt Wilhelmshaven

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit Verfügung vom 19.03.2015 hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Haushaltssatzung inkl. Haushaltsplan genehmigt – die Grundlage der städtischen Haushaltswirtschaft und damit ein insgesamt sehr umfangreiches Werk mit fast 500 Seiten. Im Hinblick auf die Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite wurde die Genehmigung für einen Betrag in Höhe von 94 Mio. € erteilt.

Dieses Faltblatt soll Ihnen einen kleinen Einblick in den umfangreichen Haushalt 2015 der Stadt Wilhelmshaven geben. Die Gesamterträge belaufen sich in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich auf insgesamt rd. 222,9 Mio. €, während mit Aufwendungen in Höhe von rd. 230,2 Mio. € gerechnet wird. Das erwartete Defizit liegt somit bei rd. 7,3 Mio. €. Aber welche Kosten fallen eigentlich an und wofür genau? Und wie werden diese eigentlich finanziert? Diese und weitere Fragen werden Ihnen im Folgenden beantwortet.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder mehr über den städtischen Haushalt in Erfahrung bringen wollen, sind die Mitarbeiter der Kämmerei im Rathaus gerne behilflich. Daneben steht der Haushaltsplan 2015 / 2016 auch auf der städtischen Internetseite zur Einsicht zur Verfügung.

Wilhelmshaven, im Mai 2015



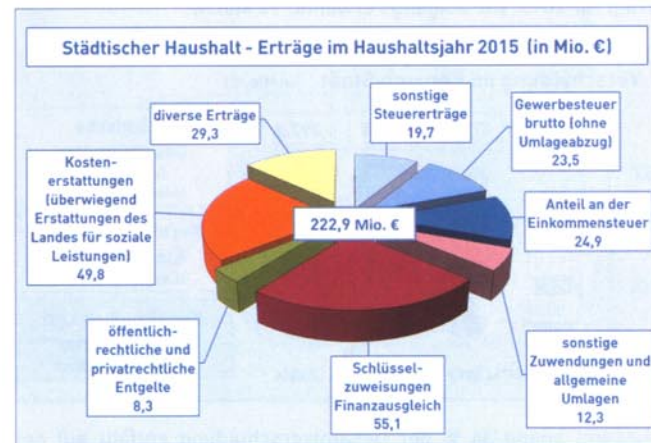
Andreas Wagner
Oberbürgermeister

1. Was sind die Haupteinnahmequellen der Stadt?

Die wichtigste städtische Einnahmequelle stellen die Steuern dar. Diese betragen zusammen rd. 31 % (68,1 Mio. €) der gesamten Erträge. Dabei sind insbesondere die Gewerbesteuer und der vom Land erhaltene Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer mit zusammen etwa 22 % (48,4 Mio. €) am Gesamtaufkommen von entscheidender Bedeutung. Kommunen erhalten von der Einkommensteuer des Landes einen Anteil von rd. 15 %.

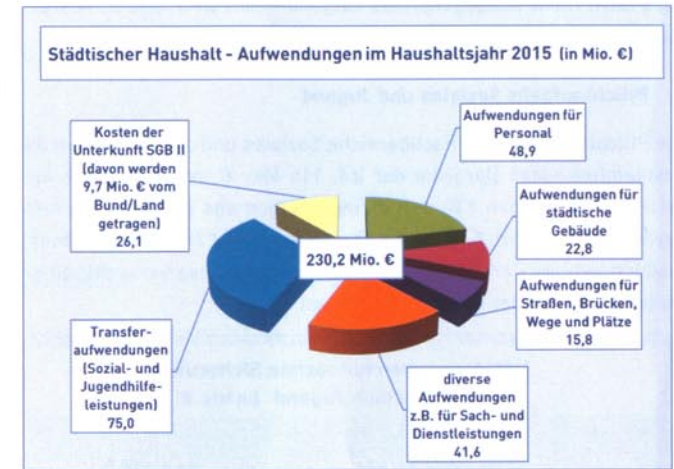
Die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs mit einem Anteil von ca. 25 % (55,1 Mio. €) an den Gesamterträgen stellen eine weitere bedeutende Finanzquelle dar. Diese Zahlungen zwischen Land und Gemeinden haben zum Ziel, die unterschiedlichen Lebensverhältnisse innerhalb des Landes Niedersachsen anzugleichen.

Im Vergleich dazu stellen beispielsweise nur 1,4 % der Erträge solche aus Verwaltungsgebühren u.a. des Pass- und Meldewesens, der KFZ-Zulassung und der Bauaufsicht dar. Der Entgeltbereich inkl. Gebühren beträgt insgesamt nur 4 % (8,3 Mio. €) an den Gesamterträgen.



2. Wofür werden Ausgaben der Stadt geleistet?

Etwa 44 % (101,1 Mio. €) aller Aufwendungen entfallen auf Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie Kosten der Unterkunft und Heizung. Rund 48,9 Mio. € werden insgesamt für das städtische Personal aufgewendet – das entspricht 21 %. Auf den Bereich der Brücken, Straßen, Wege, Plätze und städtische Gebäude entfallen noch rd. 17 % (38,6 Mio. €). Alle übrigen Aufwendungen u.a. für Sach- und Dienstleistungen betragen knapp 18 % (41,6 Mio. €).



3. Welche Aufgaben muss die Stadt eigentlich erledigen?

Wie zuvor dargestellt, entfallen rd. ein Fünftel aller Aufwendungen auf das städtische Personal (nur Kernverwaltung). Doch was müssen die Mitarbeiter/innen alles an Aufgaben erledigen?

Bei der Aufgabenerfüllung der Städte, Gemeinden und Landkreise sind zunächst die Pflichtaufgaben von den freiwilligen Aufgaben zu unterscheiden. Die Pflichtaufgaben umfassen zum einen solche der Selbstverwaltung, z.B. das Vorhalten von öffentlichen Schulen oder das Bereitstellen einer Feuerwehr zur Gefahrenabwehr. Zum anderen gehören Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises hierzu, d.h. solche Aufgaben, wofür der Bund oder das Land zuständig sind, diese Aufgaben jedoch auf die Städte und Gemeinden delegiert haben. Hierunter fällt beispielsweise die Auszahlung von Wohngeld. Insgesamt fallen unter die Pflichtaufgaben die Aufgaben des Ordnungswesens mit den Bereichen Feuerschutz, Bauordnung / Umwelt, Stadtplanung, Gesundheitsamt und Bürgerangelegenheiten, die Bereiche Soziales, Jugend und Bildung sowie der Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge mit Krankenhausversorgung und Bereitstellung von Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Brücken u.a.). Nicht alle Aufgaben werden in der Kernverwaltung wahrgenommen. Der Eigenbetrieb Technische Betriebe Wilhelmshaven ist beispielsweise für die Bereitstellung von Infrastruktur zuständig und erhält von der Kernverwaltung entsprechende Erstattungen.

Die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben hingegen liegt im Ermessen einer Gemeinde. Der städtische Rat entscheidet z.B. über das Vorhalten von kulturellen Einrichtungen, die Errichtung von Familienzentren oder darüber, inwieweit der Sport gefördert wird. Dies muss jedoch immer unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit geschehen. Denn im Sinne einer Generationengerechtigkeit sind die

Herausgeber: Stadt Wilhelmshaven, der Oberbürgermeister, Kämmerei des Fachbereiches Finanzen, Stand April 2015

Kontakt: kaemmerei@wilhelmshaven.de

Homepage: www.wilhelmshaven.de